

[Änderungsverzeichnis](#)

Betreffend die gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. veröffentlichten Informationen.

Abschnitt	Änderung(en)	Anlass für die Änderung(en)	Änderungsdatum
Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsrisiken	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. vermitteln ausschließlich Versicherungsanlageprodukte der WGV-Lebensversicherung AG. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen, bzw. zu erwartende Auswirkungen auf die Rendite einer Anlage findet im Rahmen des Investitionsprozesses statt. Hierüber informiert die WGV-Lebensversicherung AG in ihren vorvertraglichen Informationen sowie auf der Homepage. Bei der Vermittlung erfolgt keine produktspezifische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.	Präzisierung gem. Art. 3 OffenlegungsVO	15.01.2024
Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung	Einfügung Nebensatz „, jedoch nicht im Rahmen der individuellen Versicherungsberatung“	Review des Absatzes	09.01.2024
Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung	Neuer Abschnitt „Zur Bedarfsermittlung nutzen die Vermittler und Kundenberater das Beratungsprotokoll. In diesem wird unter anderem die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung inklusive der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß IDD-Verordnung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung wird das für den Kunden passende Produkt ermittelt. Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) erfolgt einheitlich im Rahmen des Investitionsprozesses. Eine	Neuer Abschnitt nach Review	18.12.2023

	produktspezifische Berücksichtigung findet nicht statt.“		
Vergütungspolitik	In zwei Abschnitte unterteilt; Absatz „Umgang mit nachhaltigen Nachhaltigkeitsrisiken“ abgetrennt.	Redaktionelle Anpassung	16.01.2023
Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsrisiken	Neuer Abschnitt (getrennt von Vergütungspolitik)	Redaktionelle Anpassung	16.01.2023
Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Absatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken überarbeitet, insbes. Vergütungsaspekte bei Mutterunternehmen mit einbezogen.	geänderte Vergütungsleitlinie Review des Absatzes	20.12.2022
Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Ergänzung von Informationen zur Vergütungspolitik bei den Vorständen	Review der Erstveröffentlichung vom 05.03.2021 mit redaktioneller Anpassung	25.08.2022